



Brüssel, den 23. März 2017  
(OR. en)

7548/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0053 (NLE)**

---

---

**PECHE 118**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7393/17 PECHE 109 - COM(2017) 125 final
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2192 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien - Annahme

---

1. Die Europäische Kommission hat am 15. März 2017 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2192 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien vorgelegt. Der Vorschlag geht auf den Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-Mauretanien vom 15./16. November 2016 zurück, Frostertrawlern der EU im Rahmen der verfügbaren Überschüsse neue Fangmöglichkeiten für Seehecht sowie Kalmare und Tintenfisch als weitere Zielarten zu gewähren.
2. Die Gruppen "Interne Fischereipolitik" und "Externe Fischereipolitik" haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 23. März 2017 Einvernehmen über den Wortlaut des Verordnungsentwurfs erzielt. ES, FR, IT und NL haben beantragt, dass die Verordnung so bald wie möglich angenommen wird. DK, NL und UK haben einen Parlamentsvorbehalte eingelegt.

3. Daher wird der AStV ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und zu beschließen, dass der Entwurf der Verordnung in der Fassung des Dokuments 7484/2017 (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) vom Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen wird, sobald der Parlamentsvorbehalt aufgehoben worden ist.

---